

## Anhang II: Kategorien und Leistungspunkte für Weiter- und Fortbildung

aktualisierte Fassung vom 8.8.2022

Dieser Anhang der Weiterbildungsordnung zur Fachanerkennung als CI-Audiologe der DGA dient der Definition der Maßstäbe zum Nachweis der im Verlauf der Weiter- und Fortbildung erworbenen Fachkenntnisse.

Zum *Erwerb* der für die Fachanerkennung erforderlichen Kenntnisse dienen vorrangig:

1. Studiengänge und berufsbegleitende Weiterbildungen
2. von der DGA anerkannte Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen
3. schriftliche Arbeiten nach Bachelor-Abschluss
4. Selbststudium mit der Limitation von 10 Leistungspunkten pro Jahr für die Weiter- bzw. Fortbildung
5. Fernkurse mit Erfolgsnachweis, die den Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht entsprechen oder zertifiziert sind durch die DGA.

Zum *Nachweis* der Kenntnisse können vorgelegt werden:

1. Studienleistungen im Rahmen einer akademischen Ausbildung
2. Fachanerkennung in Medizinischer Physik / Audiologie
3. Dissertation, Habilitation zu einem für die Weiterbildungsinhalte relevanten Thema
4. Teilnahmebescheinigungen für Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen
5. Teilnahmebescheinigungen für Fernkurse
6. Publikationen in Audiologie.

Die eingereichten Nachweise werden durch die Weiterbildungskommission geprüft und ggf. anerkannt.

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Leistungspunkte können als Richtwerte für die Bewertung durch die Weiterbildungskommission verwendet werden. Die fachlichen Inhalte der Weiter- und Fortbildung müssen den theoretischen und praktischen Aspekten der CI-Versorgung zugeordnet werden können. Alle Leistungen sind durch geeignete Belege nachzuweisen.

**Tabelle 1:**

	<b>Kategorie</b>	<b>Leistungspunkte</b>
<b>1</b>	<b>Teilnahme an Kursen / Workshops / Tutorials etc.</b>	
1.1	Kurse, Workshops, Tutorien, Seminare, Vorlesungen, Webinare, etc.	1 pro 45 Min. bzw. 1,5 mit Prüfung max. 6 bzw. 9 pro Tag
1.2	Wissenschaftliche Konferenzen, Tagungen (pro Stunde, ½Tag, Tag)	1 pro Stunde, max. 6 pro Tag
1.3	Innerbetriebliche Weiter- und Fortbildung (mit Angabe des Themas)	0,5 pro 45 Min., bis zu 15 pro Jahr
1.4	Fortbildungsveranstaltungen von Hörimplantate- Herstellern zu Produkten und deren Anwendungen	1 pro 1 Stunde, max. 6 pro Tag, pro Hersteller bis zu 10 pro Jahr

<b>2</b>	<b>Anderes Lernen</b>	
2.1	Interaktives Lernen mit Evaluation (Internet, CD, etc.)	1 pro Lernprogramm
2.2	Selbststudium	bis zu 10 pro Jahr
2.3	Weiterbildung in Audiologie und CI-Versorgung in anderer Institution	5 pro Tag
<b>3</b>	<b>Eigene Lehrbeiträge</b>	
3.1	Präsentation bei innerbetrieblichen Veranstaltungen	1 pro Beitrag
3.2	Vortrag bei Firmenveranstaltungen	1 pro Beitrag
3.3	Vorlesungen/ Seminare	5 pro SWS
3.4	Vortrag auf Einladung bei wissenschaftlichen Konferenzen	5
3.5	MTA/Logopädie-Unterricht	5 pro SWS
<b>4</b>	<b>Forschung und Publikation</b>	
4.1	Artikel in Zeitschrift ohne Begutachtung	4 / 1 Erstautor / Co-Autor
4.2	Artikel in Zeitschrift mit Begutachtung	20 / 5 Erstautor / Co-Autor
4.3	Vortrag auf wissenschaftlicher Konferenz mit Abstract	4 / 1 Vortragender / Co-Autor
4.4	Poster auf wissenschaftlicher Konferenz mit Abstract	4 / 1 Erstautor / Co-Autor
4.5	Monographie eines auf die Inhalte der Weiterbildung bezogenen Fachbuchs	25 – 50
4.6	Publikation eines Buchkapitels	25 / 6 Erstautor / Co-Autor
<b>5</b>	<b>Gutachtertätigkeiten</b>	
5.1	Begutachtung eines Artikels	5
5.2	Editor eines Buches mit mehreren Autoren	10

<b>6</b>	<b>Professional Service</b>	
6.1	Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Komitees	bis zu 5 pro Gruppe und pro Jahr
6.2	Teilnahme an Arbeitsgruppen-, Komiteetreffen	0,5 pro Stunde max. 3 pro Sitzung
6.3	Leitung einer Arbeitsgruppe, Komitee	5 pro Jahr
6.4	Organisation einer wissenschaftlichen von der DGA akkreditierten Konferenz	5
6.5	Vorsitz in Sitzung bei einer wissenschaftlichen von der DGA akkreditierten Konferenz	1
<b>7</b>	<b>Betreuung von akademischer und beruflicher Weiterbildung</b>	
7.1	Mentor in CI-Audiologie bzw. Medizinischer Physik/Audiologie	5 pro Mentee und pro Jahr
7.2	Betreuung einer Bachelor- / Master- / Doktorarbeit	3 / 5 / 10 (B / M / Dr) pro Jahr
7.3	Gutachten für eine Abschlussarbeit zum Bachelor / Master / Dr / Habilitation	3 / 5 / 10 / 20 (B / M / Dr / Habil.)
<b>8</b>	<b>Erwerb höherer Qualifikationen</b>	
8.1	Promotion zu einem für die Weiterbildungsinhalte relevanten Thema	50
8.2	Habilitation zu einem für die Weiterbildungsinhalte relevanten Thema	80
<b>9</b>	<b>Winterschule DGMP/ÖGMP/SGSMP</b>	
9.1	Kurs (Mo-Fr) mit 30 Einheiten (30 × 45 min)	30 ohne bzw. 45 mit Prüfung

**Tabelle 2:** Umrechnung der Leistungseinheiten

<b>Leistungseinheit</b>	<b>Leistungspunkte (LP)</b>	<b>Bemerkungen</b>
1 LP	1	1 Stunde (Unterrichtseinheit 45 min)
1 CME	1	
1 ECTS	8	
1 SWS	15	gerundet für Sommer- und Wintersemester

SWS: Semesterwochenstunde,

CME: Continuing Medical Education

ECTS: European Credit Transfer System